Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 112 (1944)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 24. August 1944 **112. Jahrgang • Nr. 34**

Inhalts-Verzeichnis. Kirche und Bibelübersetzungen — Praepotens Martyr — Der Höhepunkt des mystischen Lebens — Inventarisation der kirchlichen Kunstdenkmäler — Aus der Praxis, für die Praxis — Biblische Miszellen — Caritas im Dienste der Pfarrei — Totentafel — 5. Schwerhörigentagung in Einsiedeln — Exerzitien für Haushälterinnen geistl. Herren — Rezension — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Kirche und Bibelübersetzungen

Auf eine seinerzeitige Anfrage des Bischofs von Herzogenbusch (Holland) hatte die päpstliche Bibelkommission verfügt (30. April 1934, cfr. KZ, S. 243, 1934), daß die Bibelperikopen in der kirchlichen Vorlesung auf der Vulgata beruhen müssen. Diese disziplinäre Maßnahme hat wie das Vulgatadekret des Tridentinums nichts mit der textkritischen Authentie, bzw. mit getreuen Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem Urtext (griechisch und hebräisch) zu tun. Sie hängt aber logisch mit dem Vulgatadekret des Konzils zusammen. Wenn nämlich vorgeschrieben wird, daß für die öffentlichen Lesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen der Hl. Schrift die Vulgata als authentisch zu gelten habe und niemand sie unter was immer für einem Vorwande zurückzuweisen und abzulehnen sich unterstehe (DB 785), dann war damit logisch gegeben, daß auch die Uebersetzungen aus dem lateinischen Vulgatatexte dieselbe Verwendung und Approbation empfingen wie der lateinische Vulgatatext selber.

Soweit der Urtext textkritisch feststeht und von der Vulgata abweicht, ist für eine Bibelübersetzung, die der kirchlichen Approbation auf alle Fälle bedarf (cfr. can. 1391), die Verbreitung einer bloß subjektiven Auffassung ausgeschlossen. Es ist dann nur eine Angelegenheit der Philologie, dem feststehenden Urtext eine adäquate Uebersetzung zu geben, die dem subjektiven Ermessen keinen großen Spielraum beläßt, wenn auch die Wahl der synonymen Ausdrücke verschieden ausfallen kann und dadurch eine subjektive Färbung bedingt. Wo aber der Urtext textkritisch nicht sichersteht, sondern verdorben ist, wo verschiedene Varianten vorliegen und verschiedene Konjekturen vorgeschlagen werden, da ist selbstverständlicherweise der Subjektivität in der Uebersetzung ein größerer Spielraum freigegeben. Durch das Dekret der Bibelkommision war aber nicht einmal das ausgeschlossen. Es sollte doch gewiß nicht die textkritische Forschung ausgeschlossen oder auch nur behindert werden mit jenem Verbote. Es war einzig vorgesehen, die Einheit des liturgischen Textes festzuhalten. Um diese Einheit in der Verwendung des Bibelwortes in der Liturgie und im Gottesdienste zu sichern, wurde nicht nur die sichergestellte Abweichung des Urtextes von der Vulgata (bzw. der Vulgata vom authentischen Urtext) ausgeschlossen von dieser Verwendung, sondern a fortiori die Variante und die Konjektur, die auf kritisch noch nicht sichergestelltem Urtext beruhen.

Man kann das bedauern und muß doch verstehen, daß in der kirchlichen Verwendung des biblischen Wortes nicht alle Augenblicke ein veränderter Uebersetzungstext vorgetragen werden kann. Eine andere Frage ist, ob es einmal dazu kommen wird, daß ein auf dem Urtexte aufgebauter Uebersetzungstext die Stelle des Vulgatatextes einnimmt in der vom Tridentinum genannten Verwendung. Das ist durchaus möglich, denn es handelt sich da um eine Maßnahme der kirchlichen Disziplin. Sehr wahrscheinlich erscheint es jedoch nicht, angesichts vor allem der gewaltigen Anstrengungen, die gemacht werden, um die Vulgata neu herauszugeben. Was hätte das für einen Sinn, den Vulgatatext aufs genaueste zu fixieren und zu edieren, wenn er dann in der amtlich offiziellen Verwendung der Kirche beiseite geschoben würde? Die vom Konzil ausgesprochene Authentie der Vulgata, welche die lehramtliche Unfehlbarkeit der Kirche tangiert, ja involviert, ist allein Erklärung genug für die Revision des Vulgatatextes und scheint darauf hinzudeuten, daß der Vulgatatext trotz seiner Uebersetzungsmängel auch weiterhin der amtliche Bibeltext der Kirche bleiben werde. Es nützt nichts, sich katholischerseits diesen Tatsachen zu verschließen, sie zu ignorieren oder sich ihnen gar entgegenzustemmen. Es heißt nicht, entweder Vulgata oder Urtext, sondern es heißt sowohl Vulgata als auch Urtext, wenn auch beide aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus. Der Bibliker und Exeget neigt stimmungsmäßig begreiflicherweise zum Urtext, auch in der Uebersetzung, auch in der amtlichen Bibelverwendung. Wenn man auch nicht sagen darf, diese amtliche Verwendung habe nichts zu tun mit den textkritischen Fragen, so ist es doch so, daß eine amtliche Ver-

wendung möglich ist (und sich übrigens auch sehr gut rechtfertigen läßt), die in der Vulgata und ihren Uebersetzungen nicht allen Forderungen der Philologen, Textkritiker usw. entspricht.

Nun hat die päpstliche Bibelkommission auf Anfrage hin ihre seinerzeitige Antwort an den Bischof von Herzogenbusch erläutert und näher umschrieben. Diese neue Aeußerung ist weitergehend als die bloße Beantwortung einer Anfrage bezüglich der kirchlichen Verwendung von Uebersetzungen, die auf dem Urtexte beruhen. Sie spricht sich aus über den Charakter und das Gewicht der aus dem Urtexte hergestellten Uebersetzungen der Hl. Schrift und befaßt sich mit dem Verhältnis dieser Uebersetzungen und denjenigen aus dem Vulgatatexte in ihrer liturgischen Verwendung.

Die päpstliche Bibelkommission weist eingangs darauf hin, daß Leo XIII. in seiner Bibelenzyklika Providentissimus Deus empfohlen hatte, zur besseren Erkenntnis und zur besseren Erklärung des Wortes Gottes auf den biblischen Urtext zurückzugehen. Leo XIII. hatte diesbezüglich dem Professor der Heiligen Schrift nahegelegt, dem Beispiel der Vorzeit zu folgen und die Vulgata heranzuziehen. Dazu sollen jedoch auch noch die andern Uebersetzungen berücksichtigt werden und der Urtext selber (»neque tamen non sua habenda erit ratio reliquarum versionum, quas christiana laudavit usurpavitque antiquitas, maxime codicum primigeniorum«). Was nämlich den wesentlichen Sinn angeht, so trifft ihn die Vulgata gut aus dem hebräischen und griechischen Urtext. Wo aber Zweifel auftauchen, Unklarheiten und Ungenauigkeiten, da wird man großen Nutzen ziehen aus der »inspectio praecedentis linguae« (Augustinus).

Die Konsultation der anderen Uebersetzungen und des Urtextes selber soll nun nicht nur dem Exegeten und dem Theologen zugutekommen, es ist im Gegenteil am Platz, daß auch das Volk in den Uebersetzungen der Hl. Schrift in die Volkssprache davon profitiere. Die päpstliche Bibelkommission legt also einer Bibelübersetzung in die Volkssprache nichts in den Weg, auch wenn sie über die Vulgata hinausgeht, im Gegenteil, sie begrüßt das (»visum est ac videtur propemodum consultum«). Selbstverständliche Voraussetzung eines solchen Vorgehens ist allerdings die sorgfältige Wachsamkeit der zuständigen kirchlichen Autorität, welche darauf dringt, daß solche Uebersetzungen in die Landes- und Volkssprache genauestens den theologischen und philologischen Gesetzen entsprechen.

Wie verhalten sich nun derartige unter Approbation der Kirche erstellte Uebersetzungen zu den Uebersetzungen der Vulgata, vor allem in bezug auf die liturgische Verwendung? Da will die Kirche unbedingt den Vorrang der Vulgata gewahrt wissen. Die meisten biblischen Perikopen der liturgischen Bücher der lateinischen Kirche sind aus der Vulgata genommen, vor allem im Missale und im Brevier. Für den Privatgebrauch der Gläubigen sind alle approbierten Uebersetzungen zulässig (»a fidelibus pro privata eorum pietate rite adhiberi et legi possunt«). Die Bibelkommission geht noch einen gewichtigen Schritt weiter, wenn sie erklärt, daß ein einzelner Bischof für sich oder die Bischöfe ganzer Kirchenprovinzen und Länder kollektiv eine Uebersetzung empfehlen können, wenn sie durch sorgfältige Nachprüfung sowohl des Textes wie der Anmerkungen, die von biblischen und theologischen Sachverständigen vorzunehmen ist, festgestellt haben, daß sie getreu, zuverlässig und geeignet ist. Durch eine solche Empfehlung würde eine solche Uebersetzung gewiß gefördert, ausgezeichnet und bevorzugt, sogar gegen Uebersetzungen aus der Vulgata.

Was hingegen die Uebersetzungen in der Volks- und Landessprache anbetrifft, die nach Brauch und Herkommen dem Volke vorgelesen werden, so müssen diese Perikopen dem liturgischen Texte und damit der Vulgata entsprechen. Es dürfen also keine Texte und Perikopen vorgelesen werden, die von der Vulgata abweichen, selbst nicht, wenn sie richtig sind. Die Freude am richtigen Urtext in der Uebersetzung berechtigt nicht zum Abgehen vom Vulgatatexte. Es bleibt aber dem Prediger unbenommen, die Perikope nach dem Urtexte zu erläutern, unter Zuhilfenahme auch einer anderen Uebersetzung. Papst Pius XII. hat in seiner Audienz, die dem Sekretär der päpstlichen Bibelkommission am 22. August 1943 gewährt wurde, diese Verfügungen der Kommission gebilligt und deren Veröffentlichung angeordnet.

Praktisch hat also nicht sehr viel geändert. Das Entgegenkommen gegenüber den Uebersetzungen aus dem Urtext ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber ebenso ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Kirche in der amtlichen Verwendung der Hl. Schrift beim Vulgatatexte verbleibt. Was zu wünschen übrig bleibt, damit das gläubige Volk das ganze inspirierte Wort Gottes empfange, ist im Hinweis auf das Heranziehen des Urtextes zur Erklärung des Vulgatatextes erfüllt. Die Kirche hat ja nie dem extremen Skripturismus gehuldigt. Sie wußte, daß in der Verkündigung des lebendigen Lehramtes das volle und ganze Wort Gottes dargeboten wird, ob nun der Vulgatatext in allem dem Urtexte entspricht oder nicht. Auf das heilsnotwendige Wort Gottes kommt es schließlich an, nicht auf die wenn auch noch so sehr wünschbare Uebereinstimmung mit dem inspirierten Worte Gottes, die vielleicht immer ein unerreichbares Ideal bleiben wird. A. Sch.

Praepotens Martyr

Das Officium »in decollatione s. Joannis Baptistae« (29. August) wird im römischen Brevier durch keine lyrische Gabe gefeiert. Um so freigebiger war die Lyrik am Freudentage der Geburt des »praepotens Martyr« (24. Juni). Gleich der Meerflut rauscht ihm der Gesang der Sappho, tiefen Wohllauts voll. Der Sänger, der die Saiten der Lyra so wunderbar zu meistern verstand, war Paulus Diaconus, ein feingebildeter Mönch von Monte Cassino († 799). Die Strophen seines Hymnus, einer Frucht aus dem Samen Latiums und Attikas, verteilen sich gleichmäßig auf die Vesper, Matutin und Laudes. Die zwölf Strophen leuchteten einst wie die zwölf Apostelkerzen am Titularfest der Johanneskirche von Monte Cassino. Hoffen wir, daß die festlichen Töne des Hymnus bald wieder durch die auferstandene Titularkirche des hl. Johannes hallen! Der Tonkünstler Guido von Arezzo hat nicht umsonst die sechs Silben des Hexachords (ut, re, mi, fa, sol, la) aus der ersten

Strophe des Hymnus zur Bezeichnung der Tonstufen verwendet. Mir schien der Hymnus wertvoll genug, um ihn mitten im Reigen horazischer Oden nach sapphischem Rhythmus in der Schule zu behandeln. Die Uebersetzung ist keine wörtliche. Damit das fremde Maß heimischen Zungen besser munde, floß da und dort ein süßer Tropfen des Reimes hinein. »Laudor ab his, culpor ab illis.« Bei scharfer Kritik tröstet mich der Spruch: »Nihil ab omni parte beatum.« Der demütige Sänger leitet sein Lied mit einer Bitte an Johannes ein: »Solve polluti labii reatum s. Joannes.« Auf dieses »Munda cor meum et labia mea« kommt der Evangelist Lucas (c. 1, 11 ff. und 44) zum Wort. Der poëtische Ausdruck und Redefluß ist des Sängers Kunst. Worte wie Olympo, organa, thalamo und später antra, strophium, lymphis beweisen, daß der Sänger den griechischen Einfluß nicht von der Hand wies. Er paßt zum Vers der Griechin. Mit den Geheimnissen (abdita) bei der Begegnung der beiden Mütter endet das erste Drittel des Hymnus und wird mit einer Doxologie abgeschlossen

Wunderwerke hast du vollbracht, Johannes;
sie hochpreisen möchten wir Diener gerne,
doch die Schuld entweiht ja die schönsten Lieder —
weihe sie wieder!

Welch ein Wunderkind du dem Vater werden,
wie du heißen sollest und sein auf Erden,
das zu künden ist vom Olymp ein Engel
niedergestiegen.

Ohne Glauben blieben des Himmels Worte,
drum verschloß die Strafe der Stimme Pforte;
aufgetan hast du, schon als Kind die alten
Tore der Sprache.

Kind noch, das im Schoße der Mutter wohnte,
weißt du doch, wo Jesus im Leibe thronte —
so gesegnet können die beiden Frauen
Künftiges schauen.

Was die folgenden Strophen besingen, spielt nicht mehr in dem fruchtbaren, von Rosmarinbüschen durchglühten Tale, wo die beiden Feste, die Nativitas s. Joannis und die Visitatio BMV., heute noch einen Festzauber über das Dörflein Ain Karim werfen. Der Schauplatz ist eine öde Wüste. (Luc. 3, 3.) Am Südrand des Wadi es-Sarar wird immer noch die Felsgrotte gezeigt, in der nach der Ueberlieferung der Johannesknabe in der Wüsteneinsamkeit lebte, bis der Ruf des Herrn an ihn erging (L. Häfeli). Hier weilt der junge Exerzitant in hl. Stille, in ernster Buße. Kleid und Kost sind köstlich beschrieben in der 6. Strophe. Auf Hoheit und Heiligkeit des Täufers weisen Strophe 7 und 8 hin.

In des Lebens Blüte entfliehst du gerne
zu den Wüstenhöhlen, den Bürgern ferne —
mit der Zunge möchtest du nicht den kleinsten
Fehler begehen.

Rauh ist dein Gewand, vom Kamel entliehen,
um die Lenden willst du die Schafhaut ziehen,
Brunnquell trinkst du, Heuschrecken sind dir Speise,
Zukost der Honig.

Was Propheten sangen, war dunkles Schauen,
Dämmerschein im Herzen gleich Morgengrauen;
du zeigst mit dem Finger den Welterlöser,
unseren Heiland.

Was die Erdgeborenen an Tugend hatten,
stellt Johannes' heiliger Sinn in Schatten,
Jenen, der die Welt von der Schuld gewaschen,
taufte Johannes.

Das letzte Drittel, des poëtischen Panegyrikus ist Anrede und Bitte. Glück und Verdienst des hl. Vorläufers ist dreifach. Er ist Virgo, Martyr und Propheta. Entsprechend ist der dreifache Kranz des himmlischen Lohnes, trina serta und wie der Urtext klarer als die Korrektur sagt »centeno cumulata fructu«. Die ganze Stelle lehnt sich an das Wort der Bergpredigt (Mt 13, 8): »anderes (vom Samen) fiel auf gutes Erdreich und brachte Frucht, einiges 100fältig, einiges 60fältig, einiges 30fältig«. Im Vertrauen auf diese merita optima wagt der Sänger die Bitte, der Wegbereiter möge ebnen, was steinig, gerade machen, was krumm sei, damit der lb. Herr und Heiland beglückend Einzug halte in seine Seele.

Was du hast an Glück, an Verdienst, wer weiß?
Fleckenlos erglänzt dir die Reinheit, schneeweiß,
unbesiegter Martyrer, Freund der Palmen,
größter der Seher.

Kränze, drei mal zehn sind gegeben Vielen,
manche gibts, die doppelte Zahl erzielen,
dir dagegen drei mal einhundert prangen,
früchtebehangen.

Groß ist dein Verdienst, somit auch die Gnade,
Steine räume weit aus dem Seelenpfade,
Wege, die so holprige sind, mach eben, krumme gerade!

Daß der Weltenschöpfer, der liebe Heiland,
wenn er unsre Seele von Flecken rein fand,
gerne seinen Schritt zum Besuche lenke,
Seligkeit schenke!

Darf der Büßer an der Melchaa bald als Heiliger verehrt werden, dann vergessen wir die Bitte unseres Hymnus an den Büßer am Jordan nicht. Auch im Ranft und an der Grabstätte von Sachseln dürfen wir die Bitte des Paulus Diakonus wiederholen: »Nunc potens, nostri meritis optimis pectoris duros lapides revelle . . . et reflexos dirige calles!«

Schwyz. Prof. Dr. K. Kündig.

Der Höhepunkt des mystischen Lebens

Von Dr. P. Lorenz Casutt, O.F.M.Cap., Freiburg

(Fortsetzung)

5. Ergebnisse und Probleme

Im Untertitel unserer Darstellung über die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit hatten wir behauptet, wir werden »neue Einsichten in dieses Geheimnis« vorlegen können. Gewisse Erkenntnisse wurden bereits im Verlauf der

Artikelserie genügend hervorgehoben. Wir wollen aber auch hier nicht alle Folgerungen ziehen, die sich aus unserer Studie ergeben; denn vorerst muß die Richtigkeit unserer Auffassung feststehen, die an verschiedenen Punkten noch nicht genügend abgeklärt werden konnte oder neuen Problemen ruft.

1. Das grundlegendste Ergebnis ist die Einsicht, daß die Einwohnung der allerheiligsten Dreifaltigkeit die Formen des mystischen Lebens bedingt. Bisher waren alle Aufbausysteme mehr oder weniger willkürliche Konstruktionen oder berücksichtigten hauptsächlich Erlebnisphänomene, ohne zur letzten erreichbaren Ursache vorzustoßen. Seit der hl. Theresia hatte man die Erklärungen in der psychologischen Sphäre gesucht. Die Nachfolger des hl. Thomas von Aquin glaubten die Lösung in der theologischen Lehre von den Gaben des Heiligen Geistes gefunden zu haben. In Wirklichkeit gerieten sie damit auf ein Nebengeleise, wie wir noch zeigen werden. Indem wir dagegen die Einwirkung der drei göttlichen Personen mit der Tätigkeit der gnadenhaft erhobenen Seele in Beziehung setzten, entstand ein ganz neuer Aufbau des mystischen Lebens, der mit der Wirklichkeit übereinstimmt, falls wir die Zeugnisse der Begnadeten richtig interpretierten.

Wohl hatte bereits der hl. Thomas erkannt, daß die Seele Gott »vere cognoscere et recte amare« könne, »cum fit particeps divini Verbi et procedentis amoris[55]«. Aber er hatte nicht gelehrt, daß diese Tatsache in Beziehung stehe mit der sogenannten Bindung des Willens und des Verstandes, mit der Läuterung der Seelenkräfte, mit den ekstatischen Zuständen usw. Er war nicht der Ansicht, daß der innertrinitarischen Bewegung eine rückläufige Ordnung in der Kreatur entspreche, die erst im erhöhten Gnadenleben sich bemerkbar mache. Daher war die dogmatische Behandlung der Inhabitatio in unseren Lehrbüchern eine recht magere Sache, wenn man die Kontroversen abrechnet. Welche Fülle von Ausblicken eröffnen sich hingegen durch die obige Darlegung! Die Prediger werden sich fortan am Dreifaltigkeitsfest nicht mehr so leicht entschuldigen können. . . .

Was diesen Aufbau der Mystik von allen andern unterscheidet, ist überdies die Geschlossenheit des Ganzen. Wer schreckte bisher nicht vor dem Studium der Mystiker zurück, weil er sich in der Vielfalt der Erscheinungen nicht zurecht fand? Die Theoretiker selbst haben halb verzweifelt geäußert, es sei nicht möglich, die mystischen Vorkommnisse auf eine Linie zu bringen. Und doch ist dies nun geschehen! Diese Einheit in der Vielheit, die zum Wesen eines jeden Systems gehört[56], wurde nicht hergestellt durch eine erzwungene Vereinfachung, der irgendein Element zum Opfer gefallen wäre. Wir hoffen, später ausführlich darstellen zu können, daß sämtliche Bestandteile des normalen mystischen Lebens in diesem Aufbau ihre entsprechende Stelle erhalten.

Wir wollen nicht behaupten, die Entwicklung gleiche der Gesetzmäßigkeit pflanzlichen und tierischen Wachstums. Gnade ist Geistesleben. Wie viele Menschen lassen ihr geistiges Leben verkümmern, nachdem sie die Stufenfolge des Schulzeitalters hinter sich haben. Auch das mystische Leben entwickelt sich nicht immer gradlinig, wenn man das zielbewußte Streben nachläßt oder wenn unerleuchtete Beichtväter — geistliche Grobschmiede nannte sie Johannes vom Kreuz — die Entwicklung hindern oder verbiegen. Dürfen wir hoffen, daß es in Zukunft leichter sein wird, die Höhenwege zu Gott zu beschreiten? Leichter, nicht leicht!

Weil wir die Formprinzipien aufgedeckt haben, die die typischen Ausprägungen des mystischen Lebens erzeugen, sind die einzelnen Perioden oder Stufen klar erkennbar und deutlich voneinander unterschieden. Man vergegenwärtige sich rasch den Aufbau: Der Heilige Geist, der vom Willen ausgeht, tritt mit dem begnadeten Willen in Beziehung. Das göttliche Wort (Logos), der wesenhafte Begriff Gottes, spricht das menschliche Erkennungsvermögen an. Der göttliche Ursprung, die Person des Vaters, findet in der menschlichen Seele eine natürliche Entsprechung, den geistigen Wissensquell (— wer weiß einen günstigeren Ausdruck denn »memoria intellectualis«? —) im Seelengrund. Die Drei-Einen (die Perichorese) ziehen die Seele in die Einheit, indem sie die Essenz und die Fähigkeiten zu gleicher Zeit beeinflussen. Die Erhebung des Begnadeten hat ihre Vollendung erreicht[57].

Diese Synthese gründet auf der Theologie der Mystik und auf der philosophischen Struktur der Seele. Doch es melden sich Probleme: Darf man bei der Gegenwart der Dreifaltigkeit nur an die Wirk- und Vorbildursächlichkeit denken? Wie kann die Seele die Personen erkennen, wenn keine Bilder und Begriffe vorliegen? Warum wird zuerst der Wille ergriffen und nicht der Verstand? Ist das geistige Gedächtnis nicht notwendigerweise eine getrennte Potenz, da sie Abbild des Eigenseins des Vaters ist? — Es würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen, wenn wir alle diese Fragen behandeln wollten. Zu einzelnen Punkten werden wir noch Stellung nehmen.

2. In diesen Fragen liegt eine andere eingeschlossen, die man kurzweg »das mystische Problem« genannt hat: Gehört das mystische Leben zur normalen Entfaltung des Gnadenlebens oder gehört es zur Kategorie des Außerordentlichen? Man errät sogleich die Konsequenz: Wenn das mystische Leben eine außerordentliche Gnade ist (gratia gratis data), dann darf man niemand dazu anhalten, so wenig wie man die Gabe, Wunder zu wirken, erstreben darf; dann ist Mystik nicht notwendig, um die Heiligkeit zu erreichen. Folglich gäbe es ohne diese Gnade einen bloß aszetischen Weg zur Vollkommenheit, der das Normale wäre.

Die Kontroverse um dieses Problem begann mit Scaramelli zu Beginn des 18. Jahrhunderts und hat bis heute keine Ruhe gefunden. Es sind vor allem die Jesuiten, die das mystische Leben als etwas Außerordentliches auffassen, wäh-

[55] Sum. theol. I, 38, 1

[56] Vgl. *Martin, Jos.*, Theologisch-kritische Untersuchung über die Existenz eines Systems bei Franz v. Sales, Freiburg i. Ue. 1933, 18—36.

[57] Man wird sich fragen, ob denn *Christus* in diesem mystischen Aufbau keinen Platz erhalte. — Auf den aszetischen Stufen wird sich der Gläubige vor allem an den *Gottmenschen* wenden und auch später dessen Menschheit vor Augen haben, wenn er nicht durch die innere Gnade davon abgezogen wird. Wenn man annimmt, daß die menschliche Natur Christi bei der Gnadenvermittlung als Heilsorgan mitwirkt, so tritt sie auch in Beziehung zum mystisch Begnadeten. Doch kann dieser Einfluß des Gnadeninstrumentes nicht sehr groß sein, weil die Mystiker aus der Gnadengabe das Eigensein der göttlichen *Person* (im vorliegenden Fall: des Verbum) erkennen, wie früher erwähnte Texte zeigen.

rend die Thomisten mehrheitlich den Grund des mystischen Zustandes als ordentlich ansehen [57a].

Diese Auseinandersetzung wäre nicht möglich geworden, wenn man erkannt hätte, daß mystisches Leben nichts anderes ist, als die Einwohnung und Einwirkung der allerheiligsten Dreifaltigkeit und die Beziehung der Seele zu den gegenwärtigen Personen. Denn die Einwohnung und Einwirkung »attenditur secundum gratiam sanctificantem«, wie alle Theologen, gleich welcher Richtung sie angehören, mit dem hl. Thomas von Aquin annehmen. Die heiligmachende Gnade ist jedoch Anteil eines jeden Gläubigen.

Man ersieht daraus, daß auch die Thomisten, von Johannes a Sto Thoma bis auf Garrigou-Lagrange, die grundlegende Bedeutung der Einwohnung der Dreifaltigkeit für die Lösung dieser Streitfrage nicht erkannt haben.

Wichtiger ist die Erkenntnis, daß die mystische Verbundenheit mit den drei göttlichen Personen das normale Hochziel des christlichen Lebens ist und daß man folglich darnach streben darf und soll. Für die Pastoration ergeben sich aus diesem Sachverhalt überaus wichtige Schlußfolgerungen, auf die wir hier nicht eingehen können.

3. Warum hatte man bisher die Lösung des mystischen Problems nicht gefunden? Weil man sie in der Theologie und Psychologie der Gaben des Heiligen Geistes suchte [58]. Diese Gaben treten im Verlauf des mystischen Lebens unzweifelhaft auf. Doch welches ist ihre Funktion? Mehrere Erklärer des hl. Thomas nahmen an, die Beschauung sei ein Akt, »der von der Gabe der Weisheit oder des Verstandes als seinem eigentlichen und nächsten Ursprung hervorgeht, indem er gleichzeitig (concomitanter) von dem eingegossenen Glauben als seinem Wurzelprinzip ausgeht [59]«.

Diese Ansicht ist nach unserem Dafürhalten aus mehreren Gründen unhaltbar: a) Nach dem heiligen Thomas wurzeln die Gaben im Verstand — auch der Glaube ist unmittelbar ein Akt des Verstandes — und im Willen. Nun sind aber die Gaben bloß Mittel, um diese Seelenfähigkeiten auf ihre aktuelle Betätigung hin zu vervollkommnen: ». . . perfectiones, quibus potentiae perficiuntur in ordine ad suos actus [60].« Weder der heilige Thomas noch seine Nachfahren haben den Zusammenhang zwischen Einwohnung und Einwirkung der allerheiligsten Dreifaltigkeit und der »Beschauung [61]« gelehrt. Nach unserem Dafürhalten ist die Beschauung nichts anderes als die mystische Wahrnehmung der Trinität durch die Seele und ihre Fähigkeiten, während die Heiliggeistgaben Anlagen (habitus) sind, die nicht die Dreifaltigkeit zum Objekt haben, sondern die ihnen entsprechenden Gegenstände. — b) Wir haben oben an Hand zahlreicher Mystikeraussagen nachgewiesen, daß sich das mystische Leben auf den höheren Stufen in Regionen abspiele, die über dem Verstand und Willen liegen, d. h. in der Memoria intellectualis (Vaterstufe) und in der Mens (Wahrnehmung der Perichorese). Wenn man indessen die Gaben nur in Verstand und Willen wurzeln läßt und die Gaben zum eigentlichen Prinzip der Beschauung macht, dann kann man die höheren Grade des mystischen Lebens nicht mit Hilfe der Gaben erklären. Der Aquinate hat zwar die Memoria auch zur Verstandesfähigkeit gerechnet. Aber die Mens kann nach unseren früheren Feststellungen nicht nur eine Potenz sein, sondern muß zugleich die Essenz der Seele einschließen. Der Seelensubstanz kann indessen keine Gabe verliehen werden. — c) Gardeil [62] und B. Krempel [63] sind der Ansicht, die Gabe der Weisheit bilde das Beziehungsfundament für die Sendung der zweiten göttlichen Person und die Gabe der Liebe (»donum caritatis«) entsprechenderweise für die Person des Heiligen Geistes. Diese Gabe der Liebe wird u. W. nie mit einer der sieben Gaben identifiziert. Ist es daher wahrscheinlich, daß das Beziehungsfundament bei der Sendung des Sohnes eine der sieben Gaben sei — wie B. Kr. ausdrücklich annimmt —, während bei der Sendung des Heiligen Geistes keine der sieben Gaben in Betracht kommt? Es wäre doch sicher merkwürdig, wenn der heilige Thomas diese Ungleichheit nicht gesehen hätte! Daher stellt sich die Frage: Verstand Thomas bei der Sendung des Logos wirklich die Gabe der Weisheit im strengen Sinn?

Eine unsichtbare Sendung tritt nur ein, wenn in der Seele eine Gnade bewirkt wird. Als Effekt geht dieses Donum gratiae gratum facientis notwendigerweise auf die ganze Trinität zurück. Aber Thomas fordert überdies: »Ad rationem missionis . . . requiritur, quod in dono collato, quod est habitus, repraesentatur proprium divinae Personae sicut in similitudine [64].« Nicht jede Gabe, die der Seele verliehen wird, ruft einer Sendung; es muß im Donum gratiae noch etwas sein, das mit der Eigentümlichkeit der betreffenden Person eine gewisse Verwandtschaft besitzt. Wenngleich nun die Weisheit keine Eigenheit einer göttlichen Person darstellt, da sie eine wesentliche Eigenschaft ist, so hat diese Gabe dennoch eine Aehnlichkeit mit dem Proprium der zweiten Person. Inwiefern? Thomas antwortet: »Aliqua dona secundum proprias rationes attribuuntur per quamdam appropriationem Filio, scilicet illa quae pertinent ad intellectum; et secundum illa dona atten-

---

[57a] Vgl. die Darstellung der verschiedenen Meinungen bei: *Garrigou-Lagrange,* Mystik und christliche Vollendung 343—398; *Ders.,* Les trois degrés de la vie intérieure I, 16—29. — Bereits *Johannes Gerson († 1429)* hatte die Ansicht vertreten, die Beschauung zähle zu den außerordentlichen Gnaden, d. h. zum Charisma des Sermo sapientiae; der Minorit Franziskus von Osuna neigte ebenfalls zu dieser Anschauung *(Fidèle de Ros,* Le Père François d'Osuna 551 f.).

[58] So denken die Thomisten; vgl. *Garrigou-Lagrange,* a. a. O. 177—212; *Gardeil* benützt in seinem Hauptwerk: La structure de l'âme et l'expérience mystique auch die Gabenlehre zur Erklärung der mystischen Vorgänge. In seiner Artikelserie »L'expérience mystique pure dans le cadre des ‚Missions divines'« (Supplément à la Vie spirituelle, Juin-Octobre 1932) zieht er u. W. als erster Thomist die göttlichen Sendungen zur Erklärung der Mystik heran; dringt aber nicht zur Lösung vor.

[59] *Garrigou-Lagrange, a.* a. O. 211. Er zitiert für seine Ansicht Cajetan, Bañez, Joseph v. Hl. Geist, u. a.

[60] Sum. theol. III, 62, 2 c. — *Stolz A.,* Theologie der Mystik 248 f., meinte, die psychologischen Reaktionen gehören nicht notwendig zum mystischen Leben. Mystisches Erleben sei eine »transpsychologische Erfahrung« (175—192).

[61] Wir werden über die Beschauung noch sprechen. Hier sei nur festgestellt, daß Thomas den Akt der Beschauung in die *Tätigkeit* des Willens und Verstandes verlegt (Sum. theol. II—II, 180, 1 c).

[62] L'expérience mystique pure dans le cadre des Missions divines, in: V Spr. Suppl. Sept. 1932, 65 ff.

[63] KZ (1943) 522.

[64] 1 Sent. d. 15, q. 4, a. 1 ad 1.

ditur missio Filii [65].« Nicht nur die Gabe der Weisheit, sondern gewisse Dona gratiae, die zum Verstande gehören, haben ein besonderes Gepräge (propria ratio) und daher unterscheiden sie sich von jenen, die dem Willen zuteil werden, die Thomas unter den Begriff »donum caritatis« zusammenfaßt. Ausdrücklich bemerkt nämlich der Heilige, die göttlichen Sendungen unterscheiden sich »in dono collato« durch ihre Einwirkung auf die seelischen Fähigkeiten: »Communicant duae missiones in radice gratiae, sed distinguuntur in effectibus gratiae, qui sunt illuminatio intellectus et inflammatio affectus [66].«

Daraus ergibt sich, daß das Beziehungsfundament für die Sendung der zweiten Person jene Gnaden sind, die den Verstand erleuchten. Zu diesen Gaben gehört aber nicht nur das Donum sapientiae, wie Thomas durch die Verwendung der Mehrzahl (dona illa) zu verstehen gibt und wie die sachliche Begründung (dona . . . quae pertinent ad intellectum) es fordert. Ueberdies darf auch hier nicht außer Acht gelassen werden, daß Thomas stets die Zweckbestimmung der in der Sendung mitgeteilten Gnadengaben vor Augen hatte: ». . . donum quod perficit intellectum . . . quod perficit affectum vel voluntatem [67].« »Non secundum quamlibet perfectionem intellectus mittitur Filius, sed secundum talem instructionem intellectus, qua prorumpat in affectum amoris [68].« Es geht also um die Wahrnehmung, um die »perceptio«, wie es an eben dieser Stelle heißt, um die »experimentalis notitia«. B. Kr. hat diese Texte ebenfalls notiert, aber deren Tragweite nicht erfaßt, weil er seinen Blick auf die Causalitas efficiens und exemplaris richtete.

(Schluß folgt)

Inventarisation der kirchlichen Kunstdenkmäler

Immer wieder trifft man in den Pfarreien und Kaplaneien alte Sachen an, die ein Kirchenrektor oder eine Kirchenverwaltung gerne abschieben würden, weil sie dafür keine Verwendung finden, oder weil die Reparatur doch zu hoch zu stehen käme, als daß die Kirchgemeinde den Kredit dazu bewilligte, oder weil sie den Wert des Objektes überhaupt nicht kennen.

Was nützen da bischöfliche Erlasse und Kirchengesetze, wenn die Hüter und Betreuer selbst nicht wissen, was Wert hat und was nicht? Da werden neue Fabrikkelche täglich nach der heiligen Messe in einen Tresor eingeschlossen, ein altes romanisches Kreuz hingegen steht vielleicht Jahr und Tag in verwahrlostem Zustand unbehütet im Raum des Kirchenschiffes. Auf dem Kirchen-Estrich liegen alte Statuen herum, alte Stoffresten von Paramenten werden sogar unter die alten Lumpen geworfen.

Man kann über die Antiquare sagen, was man will, oft tun sie sogar ein gutes Werk, wenn sie von einer Kirche alte Stoffresten für einige Franken oder alte Statuen um billiges Geld kaufen, bevor z. B. letztere zersägt, gespalten und ins Feuer geworfen werden. Oft sind die Antiquare Retter und Erhalter wertvoller Dinge. Wohl werden die Gegenstände dann leider vielfach ihrem Zweck entfremdet. Es entstehen schöne Kissen aus alten Paramenten, oder die religiösen Plastiken und Bilder werden Handelsobjekte oder Sammelstücke eines ungläubigen Liebhabers. Daß solche Dinge um teures Geld erhandelt werden, hat wenigstens den Vorteil, daß vielleicht doch der eine oder andere »Kirchenpfleger« sich besinnt und sich sagt, ja, wenn das so viel Wert hat, dann vermögen wir es auch zu behalten, dann geben wir es nicht fort. Es ist zwar nicht der Kunstmarkt allein, der den Wert bestimmt (die Plastiken z. B. sind zwar heutzutage hoch im Kurs), sondern es ist die große Kunst, die an diesen Werken irgendwie nachweisbar ist.

Nun hat aber nicht jedermann das nötige Kunstverständnis, der solche Sachen behüten muß. Einige sind ordnungsliebende Geistliche, die gerne mit allem abfahren, was unnütz herumsteht. Gewisse Sakristane wollen gerne ein- für allemal Ordnung schaffen. Ich weiß im Luzernerbiet eine Kirche, da hat ein Mesmer mit dem Schutt und »Güsel« allerlei alte Bücher, Bestandteile von alten Rahmen, Metallblumen und dergleichen abführen lassen. — Ich fand den Aufruf, die Kirchen sollten bei der Altstoff-Ablieferung eifrig mitmachen, geradezu tragisch. Das wäre schon recht gewesen, wenn überallhin ein Fachmann oder eine Kommission gezogen wäre, welche die für die Ablieferung bestimmten Gegenstände kontrolliert hätten. Aber vielerorts wurde dies einfach dem Sakristan überlassen und der war froh, endlich einmal saubern Tisch zu haben. Es ist leicht Ordnung zu halten, wenn nichts mehr da ist!

Der gegenwärtige Markt mit kirchlichen Kunstgegenständen wirkt sich heute geradezu katastrophal aus. Wohl sitzen gegenwärtig mehrere Akquisiteure, die durch unsaubere Machenschaften kirchliche und religiöse Kunstgegenstände auf unehrliche Art erworben oder verschachert haben, hinter Schloß und Riegel; aber die Zahl der sogenannten Kunsthändler ist heute gewaltig gestiegen. Der Kanton Luzern und die Innerschweiz sind momentan das Feld, das am meisten abgegrast wird. Als Beispiel hiefür dient die große Auswahl von Ex Voto-Täfelchen, welche die Antiquare in Großstädten aus unsern Wallfahrtskapellen besitzen. Die Stifter der Ex-Votos haben doch nicht eine testamentarische Verfügung erlassen, daß dieselben einst den Antiquaren in die Hände fallen müssen! — Da bekommt ein Maler im Aargau, weil er an der Kirchenrenovation mitarbeitete, für ein paar Fränklein eine Renaissance-Statue —. Da stammt aus dem Obwaldnerischen ein Bild, das aus einer alten Kapelle, die abgebrannt ist, gerettet wurde. Auf einem Estrich bleibt es, bis ein Maler es entdeckt, restauriert und verkauft. Damit kommt es aus der Gemeinde und aus dem Kanton. — Vor kurzem berichtete ein Schreiner aus den Ländern, er habe eine Madonna, die früher dem Stift St. Leodegar gehört haben soll und später in die St. Niklausen-Kapelle beim Ranft gekommen sei, von wo sie zuletzt in den Besitz seiner Familie gelangte. Als sich maßgebende Leute in Luzern darum interessierten, war die Plastik schon in der Hand der Händler.

Ein Kaufmann, ein Verkäufer kirchlicher Gegenstände, wird angefragt, woher das alte Stück stamme, das bei ihm

[65] Sum. theol. I, 43, 5 ad 1.

[66] Sum. theol. I, 43, 5 ad 3.

[67] 1 Sent. d. 15, q. 4, a. 2. Hätte man die Tätigkeit der Vermögen während der mystischen Vorgänge mehr beachtet, so wäre die Irrlehre des Quietismus schwerlich möglich gewesen.

[68] Sum. theol. I, 43, 5, ad 2.

gekauft wurde. Er verweigerte die Auskunft, weil er bereits einmal beim Bischof verklagt worden sei, der ihn zwar in Schutz genommen habe. Aber wenn man nicht wissen darf, woher die Objekte stammen, so stimmt etwas nicht.

Alte Kultusgegenstände, die auf diesem Wege in den Handel kommen, bleiben vielfach anonym, oder aber, wenn ein Ursprungsort genannt wird, so kann man sich bei gewissen Händlern darauf verlassen, daß dieser sicher nicht stimmt. Jener verurteilte Vermittler der Solothurner Kunstgegenstände gab schließlich auch vor, eine »Frau Mutter« von dort hätte ihm diese Objekte verkauft. Die Bezeichnung Solothurn traf zu, alles andere aber nicht.

Was ist nun gegen diesen Handel zu tun? In verschiedenen Kantonen wurden die Kunstdenkmäler inventarisiert, auch die wertvollen kirchlichen und religiösen Kultusgegenstände. Wir besitzen prächtige illustrierte Werke darüber, so über Unterwalden von Robert Durrer, über Schwyz und Zug von Linus Birchler, über Graubünden von Erwin Pöschel, über Basel von C. H. Baer usw. Ein Band über Luzern soll demnächst erscheinen. Wohl wäre damit schon ein Anhaltspunkt gegeben, nachzuweisen, wohin die Sachen gehören. Aber das schützt sie doch nicht vor Veräußerung. — Verschiedene Sehenswürdigkeiten, die Linus Birchler in den »Kunstdenkmälern von Zug und Schwyz« aufzählt, sind schon nicht mehr am Ort, wo er sie seinerzeit aufgenommen hat. Daher gehört zu dieser Inventarisation unbedingt eine Kartothek, auf der fortlaufend genau notiert wird, wohin die Gegenstände verkauft wurden, wenn sie nun einmal veräußert werden müssen, dann auch, wer sie restauriert hat usw. — Nachdem die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte so viel Geld zur Aufnahme des Bestandes ausgibt, ist es doch schade, wenn so viel Mühe und Aufwand umsonst wären. Bloß ein Buch zu schreiben über Kunstdenkmäler, das doch nicht zuverlässig ist, hat schließlich keinen großen Sinn.

Für jeden Kanton sollte eine Kartothek mit photographischen und beschreibenden Angaben über die Kunstdenkmäler bestehen, die ein Kantonsarchäologe, ein Staatsarchivar oder Konservator zu verwalten hätte.

Was der Kanton Solothurn ins Leben rief, das sollte auch jeder andere Kanton endlich zustande bringen, nämlich ein Gesetz, das gemeinsam von Kirche und Staat ausgearbeitet würde, damit kein wertvoller (antiker) Kunstgegenstand der Gegend ohne behördliche Erlaubnis veräußert werden dürfte. Den Solothurnern ermöglichte dieses Gesetz, wertvolle Kunstgegenstände wieder zurückzuerhalten, die auf unehrliche Weise fortkamen.

Nun kommen aber nicht alle Objekte auf diebische Weise abhanden, sondern sie werden einfach unter der Hand, und zwar oft von den Pfarrherren und Ordensleuten selbst, verkauft. Zuweilen geschieht es im Tauschhandel mit einem Geschäft, das neue kirchliche Gegenstände liefert und dafür alte an Zahlungsstatt entgegennimmt. Gelegentlich werden solche alte Kultusgegenstände von den Händlern kirchlicher Artikel dem Restaurator übergeben und nachher wiederum andern Kirchen zum Kaufe angeboten. Das ist sogar zu begrüßen. Aber auch da ließe sich ein anderer Modus finden. Diese Dinge sollten doch von einem Experten begutachtet werden, der von der Kirche oder vom Staat dafür beauftragt ist, bevor man sie hergibt, und auch die Restauration sollte fachgemäß durchgeführt werden.

Aber einer solchen Kontrolle wollen einige Pfarrherren oder Kirchgemeinden sich nicht unterziehen. Man verkauft lieber unter der Hand und daher auch oft unter allem (s. v. v.) Hund, als daß man jemand zur Beratung zuzieht. Das bekennen auch einige Akquisiteure frei und offen, daß sie die Dinge auf diesem Wege bekamen. Oft scheint es auch, daß die Händler vielleicht mehr bezahlen als der Staat oder die offiziellen Instanzen. Dann soll man das Angebot des Akquisiteurs vorlegen. (Es gibt auch Leute, die alte Sachen zu hoch einschätzen, weil sie selbst nie solche gekauft haben oder kaufen würden.)

Von einer bedeutenden geistlichen Persönlichkeit wird erzählt, daß sie einem Bauern, der ein altes Madonna-Bild besessen habe, gesagt hätte, er solle dieses nicht verkaufen, aber wenn er irgend einmal schwach werden sollte und ein Angebot bekommen würde, so möchte er sagen: die geistliche Instanz gibt mir mehr, und wenn jener dann mit dem Angebot noch höher hinauf ginge, dürfe er auch dann noch darauf bestehen: Wir bekommen von geistlicher Seite auf jeden Fall mehr.

Ich weiß aber sogar von der Mutter eines Geistlichen, die verkaufte vor kurzem und zu wiederholten Malen einem Antiquar einer Großstadt alle familien-archivalischen Sachen und zum Teil auch religiöse Kunstgegenstände, weil sie sich sagte, der Sohn gebe ihr doch nichts dafür. Also hinter dem Rücken ihres Sohnes, der kunstverständig und wissenschaftlich eingestellt ist. »Man gibt uns doch nichts dafür.« Das ist vielleicht die Haltung vieler Verkäufer, die ohne Erlaubnis des Bischofs und der Behörden mit alten Sachen abfahren, um irgendwie Geld zu bekommen, über das man keine Rechenschaft abgeben muß. Aber selbst, wenn man das Entgelt für gute Zwecke verwendet, rechtfertigt das dieses Vorgehen dennoch nicht.

Wohl gibt es Diözesanmuseen. In Schwyz liegt dasjenige vom Bistum Chur. Der gegenwärtige Konservator ist eifrig bemüht, die Gegenstände zu sichten und zu bestimmen. Hochwertige Bilder, Kultusgeräte und Plastiken aus den besten Zeiten befinden sich darunter, aber auch spätere, nicht so wertvolle, aber immerhin noch Zeugen guter religiöser Kunst, die wohl wegen ihres verwahrlosten Zustandes in den »Invalidendom« kamen. Aufgestapelt in einem schmalen Raum, sind diese kostbaren Sehenswürdigkeiten der Gemeinschaft unzugänglich. Dieser Zustand ist nicht ideal. — Soll man ein besonderes Museum bauen? Das geht wohl nicht. Woher die hiezu notwendigen Mittel nehmen? Aber wäre es z. B. im Falle von Schwyz nicht möglich, in den verschiedenen Sälen und in den Gängen, und zwar vielleicht in genealogischer Reihenfolge oder nach Themen, einige der alten Plastiken aufzustellen? Barocke Madonnen, die mehrfach vorhanden sind, dürfte man hingegen vielleicht an Pfarreien (für den Maimonat) verkaufen und damit Unkosten herausschlagen.

Vielleicht aber wäre es angebrachter, wenn man gewisse Plastiken und Bilder den betreffenden Ortschaften, die heute wieder vermehrtes Interesse daran hätten, als Depositum überlassen würde, wie das seinerzeit die Gottfried Keller-Stiftung z. B. mit dem Chorgestühl von St. Urban tat und mit andern Werken grundsätzlich tut? In ganz moder-

nen und restaurierten Kirchen würden sich die alten Plastiken geradezu prächtig ausnehmen. Sie kämen zu wirkungsvoller Geltung. So dürften die Ordinariate selbst verschiedene Objekte ankaufen und diese als Deposita einzelnen Kirchen überlassen.

Ein eigentliches Diözesan-Museum würde die ganz raren und seltensten Stücke, die wirklich einen geschichtlichen und künstlerischen Wert besitzen, zurückbehalten oder in den Kathedral-Museen deponieren. Der Konservator aber hätten die Aufgabe, überall die Kontrolle zu führen.

Nun heißt es einzuschreiten, bevor es zu spät ist und zwar nicht mittels Paragraphen, sondern durch lebendigen Kontakt. Es sollte der Ortspfarrer die Aufsicht über alle jene Kapellen und Helgenstöckli ausüben, die in seiner Pfarrei liegen; er sollte selbst ein Register über alte Plastiken und Bilder in den Kapellen führen und von Zeit zu Zeit nachschauen, ob alles noch vorhanden ist. Im schlimmsten Falle dürfte er sich auch an die weltliche Behörde wenden, wenn Kunstgegenstände verschleudert würden, um so mehr, als die Pfleger der Kapellen zum Rechten sehen müssen. Viele Kapellen würden infolge dieser Kontrolle auch würdig geschmückt werden. Man dürfte, ohne die Leute zu verletzen, sagen: das und das gehört nicht in die Kapelle, oder: es macht sich viel besser, wenn bloß die alten Figuren da stehen. Vielleicht hie und da ein schöner Blumenschmuck würde sich nicht schlecht ausnehmen. Aber nicht die billigen Drucke und Gipsstatuen! Es darf aber nicht vorkommen, wie dies an gewissen Orten im Kanton Luzern bei der Aufklärung über Kunst geschah, daß mit der Verurteilung des Kitsches direkt die religiösen Gefühle des Volkes verletzt wurden. Dadurch aber, daß man die Leute auf den Wert der ursprünglichen Statuen und Bilder hinweist und zeigt, wie das später Dazugekommene (wie Gipsstatuen) die Einheit störe und den Wert des Ganzen vermindere, gelingt es sicher, wertvolle Kunstgegenstände zu erhalten.

Mit diesen paar Zeilen wollen keine Vorwürfe gemacht werden, auch nicht den Händlern, denen sogar ein gewisses moralisches Verdienst neben dem materiellen zukommt, nämlich das, daß sie auf den Wert der Gegenstände aufmerksam machen. Aber die Inventarisation in jeder Pfarrei soll in dieser Hinsicht durchgeführt und das Inventar jährlich nachkontrolliert und von den weltlichen und kirchlichen Behörden entsprechend nachgeprüft werden. — Jedoch soll man nicht, ohne Rücksicht auf die alten Inventare, neue aufstellen, sondern darin entsprechende Korrekturen anbringen und den Unstimmigkeiten nachgehen. Die Reparaturen sollen, wenn möglich, sofort ausgeführt werden, so lange die Teile noch vorhanden sind, die zu den betreffenden verletzten Stücken gehören. G. St.

Aus der Praxis, für die Praxis

Das gegebene Wort in der gemischten Ehe

Die gemischte Ehe ist ein Kreuz der Pastoration und wird es bleiben. Zugegeben, daß es gelegentlich lobenswerte Ausnahmen gibt, aber die Mehrzahl der gemischten Ehen ist dazu angetan, den christlichen Glauben zu ertöten.

Vier neulich erlebte Fälle zugezogener Familien gaben mir Gelegenheit zu besonderer Beobachtung. In zwei Fällen wurde der Gelöbnisakt der katholischen Taufe und Kindererziehung nicht gehalten, beide Male anläßlich des ersten Kindes, etwa 15 Monate nach dem gegebenen Wort und der katholischen Trauung. — Was sagt der protestantische Teil, wenn man an das feierlich und schriftlich gegebene Wort und an die bitteren Folgen für den katholischen Teil erinnert? Man habe nicht gewußt, was man verspreche! Wenn man vor der Trauung steht, mache man eben alles! — Daß diese Leute damit ein eigenartiges Urteil über einen entscheidenden Schritt ihres Lebens abgeben, ist wohl den meisten nicht ganz bewußt. Jedenfalls ein Zeichen der Zeit: Nur geheiratet, es ist ja bald wieder geschieden!

Andere wollen an jenes Versprechen nicht gern erinnert sein und betonen: »Ich will jetzt nun einmal nicht zur katholischen Taufe und Erziehung stehen! Die Unterschrift von damals geht micht nichts an. Andere halten ihr Versprechen auch nicht.«

Als ich mir erlaubte, auf die Unredlichkeit einer solchen Handlungsweise aufmerksam zu machen, hieß es, ich wolle so nur »Druck ausüben«! — Eigenartige Auffassung: Wer sich auf Treu und Glauben stützt und auf die Einhaltung eines gegebenen Wortes dringt, — was seit Jahrtausenden recht und ehrenhaft war —, der übt Druck aus und braucht Gewalt!

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß manchesmal die Unterschrift leichthin gegeben und darum ebenso leichthin wieder verleugnet wird. Es kann mit einer Meinung und Absicht unterschrieben werden, die, wenn sie schon nicht als glatte Täuschung angesehen werden muß, so doch einer solchen sehr nahe kommt.

Ich habe aus den Erfahrungen gelernt und merke mir folgendes:

Erstens: Es scheint sich eine Mentalität anzubahnen, die nach dem Grundsatz geht: Recht ist, was mir nützt! Die katholische Trauung nützt mir. Dadurch komme ich ohne Hindernisse zur Heirat und stoße bei den katholischen Angehörigen meines (meiner) Zukünftigen nicht ab. Also ist sie mir recht. Post festum aber nützt mir die Besänftigung der protestantischen Angehörigen, indem ich protestantische Taufe und Erziehung durchsetze. Nun ist das eben recht. Wer mir Wortbruch und Täuschung vorwirft, dem sage ich: »Sie üben Druck aus, das paßt nicht in die Religion!« — Der Seelsorger sieht: Die Moral ist da an einem kleinen Ort. Der Wille, es ehrlich zu meinen und redlich zu handeln im Privatleben und im Geschäft, scheint nach und nach selten zu werden. Offenheit und Geradheit haben früher zum Mann gehört, heute werden solche Dinge rar und mit ihnen — Männer!

Zweitens: Vorsicht und Zurückhaltung sind mehr als je geboten, wenn gemischte Ehen angemeldet werden. Was sich da angesichts des kommenden Hochzeitstages rosarot und himmelblau ankündigt, kann sehr bald grau und schwarz werden. Der katholische und der akatholische Teil sollen genau wissen, um was es geht und was beide versprechen. Es ist überaus notwendig, sich Zeit zu lassen und sich nicht vom angemeldeten Brautpaar zu überstürzter Eile hinreißen zu lassen, auch nicht mit mehrfacher Dispens von Verkündigungen etc., nur damit alles schön reicht zum voraus abgemachten Trauungsdatum.

Es ist für uns Seelsorger nicht überflüssig, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob wir in praxi nach dem Sinn und Geist des Evangeliums und der kirchlichen Bestimmungen handeln in Sachen gemischte Ehen. Die Dispensmöglichkeit ist nicht dazu da, uns die katholische Trauung abzuringen und wertlose Gelöbnisakte aufzuspeichern.

Reserve tut not und noch einmal Reserve! F. Z.

Biblische Miszellen

»Skandalöse« Bibelstellen

»Skandalöse« Bibelstellen kennt jeder Kleriker vom Theologiestudium und jeder eifrige Schriftbenützer von der Schriftlesung her. Teils sind es Abschnitte, die von wenig erbaulichen Begebenheiten berichten, teils sind es Stellen, deren Wortlaut dieser oder jener sichern Offenbarung zu widersprechen scheint. Ob solcher Stellen geraten einfache Gläubige oft in Glaubenszweifel und Gewissensnöte, und mehr denn ein Geistlicher, dem jene ihre Zweifel und Nöten vorlegen, ist selber oft in Verlegenheit, was er ihnen sagen soll. Wenn aber die Hl. Schrift wirklich der Brief ist, den der himmlische Vater an seine noch ferne von der Heimat pilgernden Kinder gerichtet hat, um sie zu belehren, zu trösten und zu ermuntern; wenn jede von Gott eingegebene Schrift nützlich ist zur Belehrung, zur Widerlegung, zur Besserung und zur Erziehung in der Gerechtigkeit (2. Tim 3, 16); wenn nicht nach menschlicher Willkür, sondern vom Geist Gottes getrieben, die heiligen Gottesmänner geredet und geschrieben haben (2. Pt 1, 21): so muß dies auch von den sog. »skandalösen« Schriftstellen gelten, und es liegt nicht an ihrem Inhalt oder ihrer Fassung, sondern an unserem unerleuchteten Verständnis, unserer mangelhaften Einsicht oder Auffassung, daß wir aus ihnen keinen rechten Nutzen zu ziehen wissen, sie am liebsten übergangen oder ausgemerzt sehen möchten. Mögen gekürzte, sog. »purgierte« Schriftausgaben durch bestimmte pädagogische Rücksichten durchaus gefordert und gerechtfertigt sein, Regel und Norm muß doch für den geistig und sittlich ausgereiften Christen die Vollbibel sein, in der nichts unterdrückt ist, in der alles, auch die »skandalösen« Bibelstellen, an seinem Platze steht und eine bestimmte Aufgabe erfüllt. Im folgenden sei der Versuch gemacht, an einigen solchen »skandalösen« Bibelstellen zu zeigen, wie sie, richtig verstanden, aufgefaßt und erklärt, nicht wenig beitragen können zur Festigung des religiösen und sittlichen Lebens der Gläubigen.

I.

Fassen wir vorerst einige Stellen ins Auge, die von wenig erbaulichen Begebenheiten berichten, von Begebenheiten, zu denen der alte Allioli einmal die pädagogisch ganz verfehlte Anmerkung macht: Lieber Leser, überschlage diesen Abschnitt! Solche Begebenheiten sind z. B. der Inzest sowohl der Töchter Lots mit ihrem Vater (Gn 19), wie des Juda mit seiner Schwiegertochter Thamar (Gn 38) und des David-Sohnes Amnon mit seiner Halbschwester Thamar (Sm 13), die Unzucht der Israeliten mit den Moabiterinnen bei Sittim (Num 25), der Bürger von Gibea mit der Kebse des Leviten (Ri 19), die Liebschaften des Nasiräers Samson (Ri 15), der Ehebruch Davids mit der Frau des Urias (2 Sm 11) und die Weiberliebe des weisen Salomon (1. Kg 11), um die auffälligsten zu nennen.

Den zwei ersten »Skandalen« ist gemeinsam, daß ihr Beweggrund nicht die geile Lust ist wie bei den andern angeführten, sondern die Liebe zur Nachkommenschaft, das Verlangen nach der Mutterschaft, das auf rechtmäßige Weise nicht befriedigt werden konnte. Als Ueberlebender der Städte, die Gottes Strafgericht weggetilgt hatte, war Lot, gesellschaftlich geächtet, mit seinen beiden Töchtern ins Gebirge gezogen, weit weg von den andern Menschen, so daß die beiden Töchter, die schon an Sodomiten verlobt gewesen waren (Gn 19, 12—14), kaum mehr Aussicht hatten, daß jemand um ihre Hand warb. So schlugen sie einen Weg ein, der ganz paßte zu der Umgebung, in die sie der Vater geführt, und zu dem Antrag, den dieser ihretwegen unlängst gestellt hatte. Nicht aus Not, sondern aus wirtschaftlichen Vorteilen hatte Lot in Sodoma Wohnung genommen, dessen Bewohner große Sünder »vor dem Herrn« waren (Gn 13, 12f). Mochte auch noch seine gerechte Seele durch die frevelhaften Werke, die er täglich sehen mußte, schwer gequält werden (2. Pt 2, 8), so blieben die bösen Beispiele auf die in der Tugend noch nicht gefestigten Töchter nicht ohne nachhaltigen Einfluß: auch auf sie traf das Psalmwort (105, 35) zu: Commixti sunt inter gentes et didicerunt opera eorum. Um das bedrohte Gastrecht zu schützen, hatte endlich der Vater die beiden Töchter, die schon verlobt waren, dem geilen Gelüste der Sodomiten preisgeben wollen (19, 7. 8): die ihnen in Aussicht gestellte Prostitution vergalten sie ihm also mit dem Inzest. Beachtung verdient auch das Mittel, mit dem sie den Vater sich gefügig machten. Wozu Lot in nüchternem Zustande niemals bereit gewesen wäre, dazu gab er sich im Rausche her, in den die Töchter ihn versetzten (19, 32—36). Auf diesen Zusammenhang zwischen Trunkenheit und Unkeuschheit machen noch eigens Os 11, 4; Spr 23, 31—33, Eph 5, 18 aufmerksam.

Wenn Thamar sich als Dirne vermummte und ihrem Schwiegervater Juda eine Falle stellte, so tat sie dies, weil jener ihr die Leviratsehe mit seinem jüngsten Sohne Sela, auf die sie ein Anrecht hatte, vorenthielt; daß sie ihm gegenüber im Rechte sei, mußte Juda schließlich selber eingestehen (Gn 38).

So verwerflich die Wege waren, auf denen die Töchter Lots und die Kanaaniterin Thamar zu ihrem Ziel zu kommen suchten, das Ziel selber, die Mutterschaft, war nicht zu beanstanden. Die Moral bezeichnet ihre Sünde als secundum naturam, und somit stehen diese Frauen noch weit über jenen modernen Frauen und »Weibchen«, die zwar über jene die Nase rümpfen, aber gleichzeitig contra naturam sündigen, indem sie wohl die Lust des Geschlechtsverkehrs genießen möchten, aber den damit verbundenen natürlichen Folgen in jeder Weise sich zu entziehen suchen.

Die andern angeführten Skandalgeschichten zeigen handgreiflich, wie die unbeherrschte Begierlichkeit und die nicht gemiedene böse Gelegenheit teils zu den schwersten Sünden gegen die Religion und das Sittengesetz führen, teils förmliche Katastrophen, schwerste Strafgerichte für die betreffenden Personen oder Volksteile im Gefolge haben. Der Geistliche wird wohl verhältnismäßig selten Anlaß

haben, mit diesen Beispielen aufzurücken; aber wenn der konkrete Fall kraß genug ist, warum soll der Seelsorger, der Beichtvater, der Prediger ihm nicht mit dem entsprechenden krassen Falle aus der Hl. Schrift begegnen? Nachdem Paulus gegen die leichtfertigen Christen von Korinth krasse Beispiele aus der Geschichte des israelitischen Volkes ins Feld geführt hatte (I. 10, 1—10), schloß er: Dies ist jenen widerfahren als ein Vorbild, doch aufgeschrieben wurde es uns zur Warnung, . . .damit, wer dazu stehen glaubt, zusehe, daß er nicht falle (VV. 11 und 12). In der bösen Gelegenheit schützte den Samson nicht seine Weihe und seine Riesenkraft, den David nicht seine sonstige Frömmigkeit und den Salomon nicht seine anerkannte Weisheit; was hat also der Christ zu gewärtigen, der sich leichtsinnig derselben Gefahr aussetzt?

Skandalös, wenigstens für die, denen das Geschlechtliche auch das Unkeusche ist*, sind gewisse Partien im Hohen Lied (Kp. 4), bei Ezechiel (Kpp. 16 und 23) und Osea Kpp. 1 und 2). Aber dem, der Gott mit derselben Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit als Urheber der intellektuellen und sittlichen, wie der physiologischen und biologischen Ordnung ansieht, und dem die körperlichen Dinge Abbilder geistiger Wirklichkeiten, Ausdruck göttlicher Ideen sind, besagen diese Bilder, bis zu welcher Höhe Gott die ihn liebende Seele erhebt, aus welchen Tiefen er die zwar gefallene, aber reuige Seele wieder heraufholt, und in welche Abgründe die Seele sinkt, die durch die schwere Sünde von Gott sich trennt.

Einsiedeln. Dr. P. Theodor Schwegler, OSB.

Caritas im Dienste der Pfarrei

(Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Caritaszentrale, Luzern)

(Mitg.) Der umfangreiche Jahresbericht 1943 der Schweizerischen Caritaszentrale weist auf eine Reihe von Aufgaben hin, an denen kein Seelsorger achtlos vorübergehen kann. Es ist ja schon länger bekannt und zu verschiedenen Malen lobend erwähnt worden, daß die Caritaszentrale nicht in erster Linie selbstsüchtige Ziele verfolgt, sondern daß sie sich bewußt in den Dienst der Seelsorge stellt.

Wer den Bericht über die Tätigkeit von 1943 aufmerksam liest, kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Caritaszentrale dem Seelsorgeklerus bereitwillig an die Hand geht, um zeitbedingte Caritasaufgaben in der Pfarrei lösen zu helfen.

Wie sehr sich die Zentrale um den Auf- und Ausbau der Pfarreicaritas bemüht, geht aus den Referaten hervor, die an den Priesterkapiteln da und dort gehalten wurden.

In der *Abteilung Kinderhilfe* arbeitet die Zentrale in vier Fachausschüssen. An mehreren Pfarreien wurden Mütterberatungsstellen eröffnet, 7 Mütterschulen und Säuglingspflegekurse fanden statt, 365 Teilnehmer nahmen an den Kursen teil. Eine fachlich gut ausgebildete Kraft führte die Kurse durch. Weitere Anmeldungen für solche Kurse nimmt die Caritaszentrale entgegen und stellt das notwendige Anschauungsmaterial gerne zur Verfügung.

Auf Anregung der Caritaszentrale wurde eine Hebammenschule für die katholische Innerschweiz gegründet. Der erste Kurs wurde bereits im Kantonsspital abgehalten.

Auch um die Erziehungsberatung, Ferienvermittlung, Freizeitgestaltung, Betreuung anormaler und sprachgebrechlicher Kinder in den einzelnen Pfarreien nimmt sich die Zentrale auf Wunsch gerne an.

Zur Finanzierung dieser Fachgebiete wurden an Weihnachten Krippen und Karten verkauft. Der Erlös aus dieser Aktion blieb zum größten Teil in den Pfarreien.

Für gefährdete heimentlassene Töchter konnte eine Fürsorgerin angestellt werden, deren Aufgabe es ist, den Gefährdeten nachzugehen, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, ihnen Halt und Stütze zu bieten, sie in einwandfreien Familien zu plazieren, Rückfällige wieder einem Heim oder einer Anstalt zuzuweisen, kurzum dem Seelsorger in jeder Art und Weise zu helfen, damit Fehltritte und Aergernis von seiten dieser Gefährdeten vermieden werden.

Sehr begrüßen wird es jeder Priester, wenn er in der Jugendseelsorge durch die Caritas Verständnis und Unterstützung findet.

In der Ueberzeugung, daß der Landdienst nicht nur eine materielle Hilfe für die Landwirtschaft bedeutet, sondern daß im Landdienst auch moralische Werte vermittelt werden sollen, hat sich die *Abteilung Jugendhilfe* mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, daß katholische Jugendliche durch die Organisationen des SKJV und der Marianischen Jungfrauenkongregation in eigenen Lagern zusammengefaßt wurden. In 19 147 Arbeitstagen konnten auf diese Weise 1800 männliche Jugendliche erfaßt werden. Für die weibliche Jugend wurden sieben Arbeitslager durchgeführt.

Für die berufliche Ertüchtigung der Jugend fanden Werkkurse statt, für welche die Schweizerische Caritaszentrale Werkzeugkisten zur Verfügung stellte. Zur Förderung der Berufshilfe beteiligten sich unsere katholischen Verbände am Abzeichenverkauf für die Berufsfeierspende 1943. Auf begründete Eingaben bei der Schweiz. Caritaszentrale Abteilung Jugendhilfe, sowie bei den katholischen Jugendämtern können katholischen Jugendlichen entsprechende Stipendien für eine Berufslehre aus dem Erlös dieser Sammlung gewährt werden.

Um den einzelnen Pfarreien eine große Sorge abzunehmen, wurde in der Behinderten- und Gebrechlichenfürsorge wertvolle Arbeit geleistet. Durch Anregungen und Beratungen konnten gemeinsam mit entsprechenden Subventionen in manchen Kirchen Schwerhörigenanlagen eingerichtet werden. Die eigene Vielhöranlage für Schwerhörige wurde 18 mal für kirchliche und weltliche Veranstaltungen ausgeliehen.

Unendlich viel Arbeit hatte die Schweizerische Caritaszentrale in der *Flüchtlingshilfe* zu bewältigen. Sie konnte sich dieser Aufgabe nicht entziehen, da ja für uns Katholiken in ganz besonderer Weise das Hauptgebot der Nächstenliebe gilt.

Rund 8000 Flüchtlinge und Emigranten sind der Schweizerischen Caritaszentrale gegenwärtig anvertraut. Monat für Monat müssen 45—50 000 Fr. aufgebracht werden, um nur den allerdringendsten Bedürfnissen zu entsprechen. Dazu kommen Monat für Monat 1200—1400 Briefe, ferner Vermittlung von Postsendungen ins Ausland, Nachfrage über das Schicksal von Angehörigen der Flüchtlinge, Unterbringung in Privatfamilien und Heimen, Besorgung von notwendigen Gegenständen wie Kleider, Wäsche, Schuhe, Toilettenartikel und hundert andere lebensnotwendige Kleinigkeiten. An Weihnachten allein wurden gegen 28 000 Pakete versandt, um den bedauernswerten heimatlosen Menschen ein kleines Zeichen der Liebe zukommen zu lassen.

Ueberaus große Schwierigkeiten waren zu überwinden. In mehr als hundert Predigten und Vorträgen, in einer Reihe von Artikeln, in der Tagespresse mußte das katholische Volk aufgerufen werden zur tatkräftigen Mitarbeit.

Viele Pfarrherren haben unseren Bemühungen weitgehendstes Verständnis entgegengebracht. Wir sind auch in Zukunft auf die tatkräftige Unterstützung von seiten des Klerus und aller Katholiken angewiesen und sind daher gerne bereit, auf Wunsch in Pfarreien Vorträge und Predigten zu halten.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist im Bereich der Seelsorge die *Familienhilfe*. Im Dienste derselben wurden von der

---

* Anmerkung. Schuld an dieser skandalösen Verwechslung sind nicht zuletzt die Beichtspiegel in fast allen bisherigen (deutschen) Gebetbüchern und sogar in den Katechismen, die regelmäßig die skandalösen Fragen enthielten: Habe ich *Unkeusches* angeschaut? berührt? (statt, habe ich mich bzw. andere *unkeusch* angeschaut? berührt?), als ob der Schöpfergott unkeusche Körperteile erschaffen, unkeusche Naturvorgänge eingerichtet hätte! Wie soll bei solcher Fragestellung der einfache Gläubige zu einer religiös und sittlich einwandfreien Auffassung der geschlechtlichen Dinge und Vorgänge kommen?

Schweizerischen Caritaszentrale im Berichtsjahre neue Heimstuben eröffnet, schon bestehende weitergeführt. An arme Familien kamen 2800 kg Dörrobst und 825 kg Dörrgemüse zur Verteilung. In armen Pfarreien in Gebirgsgegenden wurden 13 000 Strangen Wolle in bezahlter Heimarbeit zu Männersocken verarbeitet. Besonders freudiges Echo fand in den Kreisen des Klerus die Kinderbettenaktion. 37 Kinderbetten wurden direkt von der Schweiz. Caritaszentrale an arme, kinderreiche Familien weitergegeben, dazu kamen 9 Betten für Erwachsene und 4 Stubenwagen. Die männliche und weibliche katholische Jugend, welche der Zentrale ihre Kräfte bereitwillig zur Verfügung stellte, konnte in den Pfarreien, in denen die Betten hergestellt wurden, ca. 100 weitere Betten an arme Familien übergeben.

Auch die Publikationen des *Caritas-Verlages* stellen sich in den Dienst der Seelsorge. Unsere Caritas hat oft einen harten Stand und es ist manchmal schwer, sich ideell durchzusetzen und die katholischen Ansprüche zur Geltung zu bringen.

Es ist aber immerhin erreicht worden, daß die Schweizerische Caritaszentrale in Schweiz. Rotes Kreuz — Kinderhilfe, Pro Juventute, Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, Pro Infirmis, Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Bund schweiz. Schwerhörigenvereine, Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Zentralstelle für Rückwandererhilfe, Schweiz. Berghilfe, Schweiz. Kommission für Nachkriegsarbeit, Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen. u. a. im engern oder weiteren Ausschuß vertreten ist. Im allgemeinen herrscht gutes Einvernehmen zwischen weltlicher und konfessioneller Fürsorge. Mit Klugheit und Geschick werden Gegensätze weltanschaulicher Art überbrückt, mit Zielstrebigkeit so viel als möglich aus diesen weltlichen Fürsorgestellen für die katholischen Belange herausgeholt. Bei aller Grundsatztreue hütet sich die katholische Vertretung in diesen Institutionen ohne Grund Gegensätze zu provozieren oder schon bestehende zu verschärfen, um so ein gedeihliches Zusammenwirken zu ermöglichen.

Der Gesamtumsatz der Schweizerischen Caritaszentrale betrug im Berichtsjahre 1943 Fr. 1 598 943.76, wobei ein Defizit von Fr. 433.64 nicht zu vermeiden war. Die Verwaltungsspesen betrugen nicht ganz 3 %, bei 25 Angestellten, die hauptamtlich auf der Caritaszentrale tätig sind, wahrhaftig ein Minimum von Unkosten. Kapitalien wurden keine angelegt. Alle Gaben flossen restlos den Bedürftigen zu.

Wenn ein Wunsch am Schlusse dieser gedrängten Uebersicht erlaubt ist, dann sei es folgender: Möge jeder Seelsorger immer mehr die Ueberzeugung gewinnen, daß die Schweiz. Caritaszentrale vor allem auch der Pfarrei dienen will. Nur in einem gedeihlichen Zusammenwirken von Pfarrei und Caritaszentrale können die großen Aufgaben, welche die Zeit an die Katholiken auf dem Gebiete der Fürsorge stellt, gelöst werden. Es wird das ehrliche Bestreben der Caritaszentrale auch fernerhin sein, so zu handeln, daß jeder Seelsorger sich sagen kann: mea res agitur.

Totentafel

Am Samstag, den 22. Juli, starb in Sursee H.H. Pfarr-Resignat **Franz Xaver Studer,** Kaplan in **Maria-Zell** bei Sursee. Heimatberechtigt in Romoos (Luzern), wurde Franz Xaver Studer am 7. Juni 1869 in Marbach geboren. Beromünster und Luzern vermitteln ihm die Gymnasialbildung, Innsbruck und das Priesterseminar Luzern die theologische Ausbildung. Bischof Haas erteilte ihm anno 1897 die Priesterweihe. So sind es nun fast 50 Jahre seines Priesterwirkens geworden. Dasselbe begann mit einem Vikariate in Schötz (1897/98) und in Emmen 1899/1900). Drei Jahre wirkte er auf der Kaplanei in Leuggern (1900—1903), zehn Jahre auf der Pfarrei Schwarzenbach (Luzern) und von 1913 bis 1929 im solothurnischen Trimbach. Diese vom Kulturkampfe schwer heimgesuchte Pfarrei gab viel Arbeit und Sorgen. Im Alter zog es ihn wieder in seinen Heimatkanton zurück, wo er als Kaplan von Maria-Zell bei Sursee noch anderthalb Jahrzehnte wirken konnte, bis ihn nun nach Vollendung des 75. Lebensjahres der Tod in die Ewigkeit, und wie wir hoffen und beten, zur ewigen Krone abrief.

R. I. P. A. Sch.

Im Kapuzinerkloster **Sursee** ging am 12. August H.H. **P. Norbert Baumann,** OFMCap., zur ewigen Ruhe ein. Geboren am 27. August 1874 in Erstfeld (Uri), zog er 1890 ans Kollegium in Stans und trat anno 1896 ins Noviziat der Väter Kapuziner ein auf dem Wesemlin in Luzern; 1901 wurde er nach dem üblichen Studiengang zum Priester geweiht und widmete seine ersten 12 Priesterjahre der Missionstätigkeit in den Klöstern Olten, Wil, Sursee, Altdorf und Sarnen. Seine Lebensaufgabe fand er jedoch als Wallfahrtspriester im Hl. Kreuz im Entlebuch, wo er volle 29 Jahre wirkte und beim Entlebuchervolk, das ihn liebte und schätzte, ganz heimisch wurde, so daß ihm der Abschied von dort sehr schwer wurde. R. I. P. A. Sch.

5. Schwerhörigentagung in Einsiedeln

(Mitg.) Wir gestatten uns, die Hochw. Geistlichkeit nochmals auf die schweizerische katholische Schwerhörigentagung aufmerksam zu machen, welche am 26. und 27. August in Einsiedeln stattfindet. — Gerne sind wir bereit, bedürftigen Gehörgebrechlichen finanziell beizustehen, wenn ein pfarramtliches Gutachten vorhanden ist. Wir nehmen bis zum 23. August jederzeit schriftliche und telephonische Anmeldungen entgegen. —

Programme, sowie weitere Auskunft sind erhältlich durch die

Schweiz. Caritaszentrale Luzern.

Exerzitien für Haushälterinnen geistl. Herren

im Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern) vom 4.—8. September. Leiter: Hochwst. Herr Bischof Sieffert, Freiburg. Kosten: Fr. 22.—. Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen (Tel. 6 50 74).

Rezension

Papst Pius XII.: Eheleben und Familienglück. Rex-Verlag, Luzern, 1944, 248 Seiten, Preis gebunden Fr. 5.90.

Im laufenden Jahrgang der KZ (S. 46) ist seinerzeit der erste Band der päpstlichen Braut- und Eheansprachen angezeigt worden. (Das Ideal der christlichen Ehe.) Vorliegender Band ist die dort in Aussicht gestellte Fortsetzung und umfaßt die im Jahre 1942 gehaltenen Ansprachen (19). Wenn man bedenkt, was das Tagewerk eines Papstes füllt, muß man nur sich staunend wundern, was diese Ansprachen, die doch sozusagen Nebenprodukte der pontifikalen Tätigkeit bilden müssen, alles bieten, so vorzüglich sind sie vorbereitet und meisterhaft ausgearbeitet, daß kaum eine hauptamtliche Befassung mit diesen Fragen dieselben besser darbieten könnte. Dazu kommt das Relief, das sie gewinnen durch die Person und Persönlichkeit des Hl. Vaters. Möge der Klerus diese Summa pastoralis über Ehe- und Familienfragen reichlich nutzen! A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird die Kaplanei Mariazell bei Sursee mit einer Anmeldefrist bis 31. August ausgeschrieben.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, den 23. August 1944.

Nach Fryburg zum Grab des heiligen **Kanisius**

- Vereinen, Pfarreien, größeren Pilgergruppen, die eine Kanisiuswallfahrt beabsichtigen, wird gerne Auskunft erteilt von der Pilgerleitung, Rychengasse 58, Fryburg

Priester-Exerzitien

vom 2.—5. Oktober 1944 im Kurhaus **Dußnang** (Thurgau)

Exerzitienleitung: HH. P. Gier (Stat. Sirnach) Tel. 6 55 13

Teppiche Linoleum Vorhänge Spezialität: Kirchenteppiche **Linsi** Teppichhaus beim Bahnhof LUZERN

Gegenwarts-Fragen

Andreas Amsee

Die Judenfrage

Kart. Fr. 1.—

Aus dem Inhalt: Die Judenfrage in der Geschichte - Falsche Lösungsversuche - Der christliche Standpunkt

Bundesrichter Strebel

Geschiedene Ehen

Gedanken und Erfahrungen eines Richters - Kart. Fr. 4.80

Das Buch ist 10 Monate nach Erscheinen schon in 4. Auflage erschienen! Alle, denen das Glück ihrer Ehe und das Wohl des Volksganzen am Herzen liegen, sollten es lesen

Nationalrat Wick

Der katholische Staatsbürger

Grundsätze und Aufgaben

Kart. Fr. 1.20. Bei Bezug ab 10 Stück ermäßigte Preise

Friedrich Dessauer

Der Fall Galilei und wir

Kart Fr. 4.—, geb. Fr. 5.—

„Biographie und Probleme sind mit ungewöhnlicher Klarheit und Lebendigkeit dargestellt." (N.Z.Z.)

Otto Karrer

Weltleid

Kart. Fr. 1.20, ab 10 Stück Fr. 1.10

Ueber den Sinn des Weltleids und über die Wege zum Frieden

Otto Karrer

Ueber moderne Sekten

Kart. Fr. 3.50

Es werden behandelt: Die „Ernsten" Bibelforscher - Die Adventisten - Die Gesundbeter und die Christl. Wissenschaft

Verlag Räber & Cie., Luzern

Flüchtlinge leiden Not -

hilf auch Du!

Schweiz. Sammlung für die Flüchtlingshilfe 1944
Postcheck Zürich VIII/33000

Kirchenfenster *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20* · *Tel. 21.874*

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41

Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK

WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Katholische Eheanbahnung, diskret, streng reell erfolgreich Kirchliche Billigung

Auskunft durch **Neuland-Bund, Basel 15/H** Fach 35 603

Ruhige, treue Person gesetzten Alters, selbständig und tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten sucht Stelle als

Haushälterin

zu hochw. geistlichem Herrn. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter 1818 erbeten an die Expedition

Suchen Sie einen Sakristan?

Dann lassen Sie es mich bitte wissen, denn ich hätte Freude, in diesem Berufe mit voller Hingabe zu arbeiten. Neben der eigentlichen Sakristanenarbeit könnte ich auch Schreib- und Kartothekarbeiten im Pfarreibureau besorgen, und dazu wünschte ich auch im Laienapostolat, besonders in der Jugendseelsorge (Jungwacht, Jungmannschaft) mitzuhelfen.

Ich würde mich auch für eine Aufseherstelle in einem Jugendheim interessieren. Schreiben Sie mir bitte unter J. B. 1817 an die Expedition dieser Zeitung.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert

Glasmalerei Jos. Buchert, Basel

Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!